

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0601/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 24.04.14</b>
<b>Fachbereich 2</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	05.05.2014	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.05.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	22.05.2014	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Sanierung des Kirchturms; Zuschuss der Stadt Jever**

**Sachverhalt:**

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Jever plant die Sanierung des Glockenturms sowie der Turmuhr.

Die Kosten der Glockenturmsanierung betragen 400.000 €. Für die Sanierung der Turmuhr fallen zusätzlich 20.000 € an.

Von diesen Kosten sind 300.000 € durch einen Zuschuss des Oberkirchenrates sowie 20.000 € durch die Kirchbaustiftung Oldenburg abgedeckt. Weitere 42.500 € können durch Ortskirchengelder und Rücklagen der Kirchengemeinde Jever abgedeckt werden.

Dementsprechend müssen noch 57.500 € durch weiteres Sponsoring aufgebracht werden.

Aus diesem Grunde hat die Kirchengemeinde jetzt einen Antrag an die Stadt gerichtet und um einen Zuschuss von 20.000 € gebeten.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Kirchturms für das Stadtbild ist es auf jeden Fall angebracht, dass die Stadt sich an der Maßnahme beteiligt. Aufgrund des defizitären Haushaltes sollte die Bezuschussung jedoch subsidiär erfolgen und nur dann zum Tragen kommen, wenn das übrige Sponsoring nicht ausreicht. Mit dieser Einschränkung wird

vorgeschlagen, im Nachtrag 2014 20.000 € für die Sanierung des Kirchturms zur Verfügung zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever gewährt für die Sanierung des Kirchturms einen Zuschuss von 20.000 €. Die Zuschussgewährung setzt voraus, dass ansonsten keine ausreichenden Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Die Mittel sind mit dem Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.***

**Anlagen: Antrag, Finanzierungsplan**